



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 211.0, 212.0, 213.0, 214.0, 221.10,
271.1, 207.662, 207.63

Vorlage Nr. : GR 102/2015

Datum : 30.06.2015

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Benutzungsordnung Hort / Flexible
Nachmittagsbetreuung Kernstadt

Thema:

Ergänzendes außerschulisches
Betreuungsangebot der Anne-Frank-
Förderschule, Friedrichschule, Werkrealschule
und des Otto-Hahn-Gymnasiums mit
Realschulzweig;
hier: Änderung der Benutzungsordnung

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.07.2015

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Benutzungsordnung ab dem Schuljahr 2015/2016 für den Hort und die flexible Nachmittagsbetreuung in der Kernstadt aufgrund beigefügter Synopse zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nachdem die Anne-Frank-Grundschule mit Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 13.03.2015 zum Schuljahr 2015/2016 genehmigte Ganztagsgrundschule in der Wahlform nach § 4a Schulgesetz ist, ist eine ergänzende Betreuung in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung der Kernstadt nicht mehr möglich. Hintergrund ist, dass das Land Baden-Württemberg die Ganztagsgrundschulen (beispielsweise durch mehr Lehrerstunden) finanziell fördert. Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von durch Landeszuschüsse geförderten Betreuungsangeboten, also Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung, ist aus diesem Grund nicht möglich.

Am jeweiligen Betreuungsumfang und den Elternbeiträgen wurde nichts geändert. Die einzelnen Änderungen sind aus beigefügter Synopse ersichtlich:

bisher	neu
1. Die Betreuung ☐ Ihr Kind wird ab in unserem Hort der Friedrichschule aufgenommen, der in Kooperation mit dem Kindergarten Maria Goretti geführt wird. ☐ Ihr Kind wird ab in unserer flexiblen Nachmittagsbetreuung der Anne-Frank-Förderschule, Anne-Frank-Schule (Grundschule), Friedrichschule und der Realschule aufgenommen, die in Kooperation mit dem Kindergarten Maria Goretti geführt wird. ... Damit der tägliche Beitrag für die Verpflegung entfällt, muss das Kind in Absprache mit dem Kindergarten Maria Goretti bis spätestens 9.00 Uhr entschuldigt werden.	1. Die Betreuung ☐ Ihr Kind wird ab in unserem Hort der Friedrichschule aufgenommen, der in Kooperation mit dem Kindergarten Maria Goretti geführt wird. ☐ Ihr Kind wird ab in unserer flexiblen Nachmittagsbetreuung der Schulen der Kernstadt - mit Ausnahme der Anne-Frank-Grundschule - aufgenommen, die in Kooperation mit dem Kindergarten Maria Goretti geführt wird. ... Damit der tägliche Beitrag für die Verpflegung entfällt, muss das Kind in Absprache mit dem Kindergarten Maria Goretti bis spätestens 9.00 Uhr entschuldigt werden.

Stand der Vorberatungen

Am 11.06.2013 fasste der Gemeinderat auf Grundlage der Gemeinderatsdrucksache GR 346 folgenden Beschluss:

Die Benutzungsordnungen mit Gebührenregelung (Anlage) werden erlassen. Den sich hieraus ergebenden außer- und überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben 2013 wird zugestimmt.

Am 24.09.2013 stimmte der Gemeinderat der Gesamtkonzeption der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für außerschulische Schulkindbetreuung zu.

Am 24.06.2014 fasste der Gemeinderat auf Grundlage der Gemeinderatsdrucksache GR441 den Beschluss

1. In Neukirch wird als ergänzendes Betreuungsangebot eine Gruppe im Rahmen der

Verlässlichen Grundschule für die Schüler/Innen der Grundschule Neukirch vorerst befristet für das Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

2. Zur Nachmittagsbetreuung der Grundschüler/Innen in Neukirch wird eine eigene Gruppe an drei Tagen in Neukirch eingerichtet, wenn für mindestens 7 Schulkinder eine verbindliche Anmeldung vorliegt. Werden weniger als 7 Schulkinder angemeldet, sollte mit dem Kindergartenträger von Neukirch eine Betreuung im Rahmen von freien Plätzen im Kindergarten St. Andreas vereinbart werden.
3. Im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung wird eine Ferienbetreuung an den Ferientagen, an denen auch der örtliche Kindergarten St. Andreas geöffnet ist, angeboten. Benutzen nicht mindestens 7 Schulkinder die Schulferienbetreuung, findet das Betreuungsangebot in anderen geeigneten Räumen oder im Rahmen der städtischen Ferienbetreuung statt.
4. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Grundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.
5. Die Benutzungsordnung für die Flexible Nachmittagsbetreuung mit Gebührenregelung (Anlage) wird erlassen. Den sich hieraus ergebenden außer- und überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben 2014 wird zugestimmt.

Am 08.07.2014 entschied der Gemeinderat aufgrund der Gemeinderatsdrucksache GR 448:

1. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung auf Einrichtung einer zweiten Hortgruppe mit bis zu 10 Plätzen für die Friedrichschule zu.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, entsprechend dem damit einhergehenden Personalschlüssel Personal einzustellen.

Am 19.06.2015 entschied der Gemeinderat auf Grundlage der Gemeinderatsdrucksache GR 098, an der Gesamtkonzeption der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für außerschulische Schulkindbetreuung festzuhalten.

Kosten und Finanzierung

./.